Prof. Dr. Alfred Toth

Hinterhöfe

1. Hinterhöfe befinden sich, wie der Name sagt, auf der (mit der Vorderseite sowie den Seiten meist nicht identischen) Hinterseite von architektonischen Objekten und sind damit dem Blick von Nicht-Hausbewohnern in der Regel entzogen. Für die Gestaltung der Fassaden bedeutet dies, daß sie meist schlichter gestaltet sind als die Vorderseiten und evtl. die Seiten. Allerdings sind Hinterhöfe Leerräume, die auf mindestens drei Seiten von anderen architektonischen Objekten begrenzt sind, und somit handelt es sich bei ihnen um Tucholskische Platzhalters des Nichts, und ihre semiotische Betrachtung rechtertigt allein die Feststellung, daß sich zwar zwischen zwei Zahlen immer weitere Zahlen befinden, daß diese Ausgefülltheit einer Lücke mit denselben Elementen, welche die Lücke abgrenzen (und damit erzeugen), jedoch nicht für Zeichen und, wie allein die Existenz von Hinterhöfen beweist, auch nicht für Objekte gilt, obwohl doch Zeichen nach Bense (1967, S. 9) Metaobjekte und Zahlen bekanntlich eine Form von Zeichen sind.

2. Objekte treten nach Toth (2012a) immer in Objektfamilien auf, denn z.B. ist auch ein Haus nur deshalb erkennbar, weil es sich von Nicht-Häusern unterscheidet. Da es sehr wenige unikale Objekte gibt, kann man weiter Familieneigentümlichkeiten zwischen sich voneinander unterscheidenden Objekten eruieren und z.B. im architektonischen Falle von den Klassen von Häusern, Plätzen, Straßen, den Subklassen von Wohnungen, Kellern, Estrichen, Gehsteigen, Fahrbahnen usw. sprechen. Nach Toth (2012b) kann man ferner ein Objekt wie folgt als System auffassen

$\Omega = [A, I]$,

und im Falle von Häusern bedeutet dies also, daß das architektonische Objekt selbst das Innen darstellt, das innerhalb der Objektsdichotomie von mindestens 6 Arten von Außen abgegrenzt wird, nämlich den 6 Seiten des Kubus und allenfalls den hier zu behandelnden Innenhöfen. Ebenfalls nach Toth (2012b) kann man Objektfamilien durch

$\Omega_i = [\Omega_1, \Omega_2, \Omega_3, ..., \Omega_n]$

darstellen, und da Hinterhöfe als von Rückseiten von Häusern auf mindestens

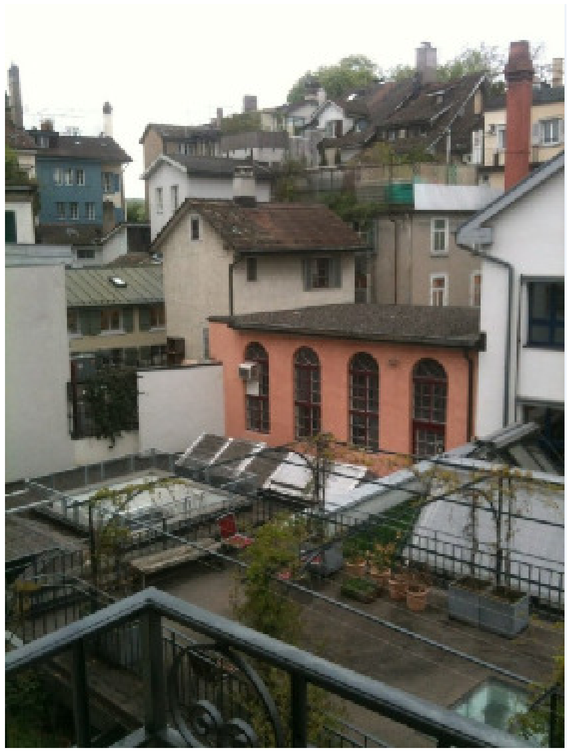

Hinterhof zwischen Schipfe und Lindenhof, 8001 Zürich

begrenzte Zwischenräume definiert werden, bedeutet dies formal, daß es zu jedem Paar von Objekten Ω_i und Ω_j mit $i \neq j$ genau ein Objekt $\Omega_{i\cup j}$ gibt, d.h. jede Objektfamilien läßt sich definieren durch

$\Omega_i = [\Omega_1, \Omega_{1\cup 2}, \Omega_2, \Omega_{2\cup 3}, \Omega_3, ..., \Omega_{(n-1)}, \Omega_n]$.

Falls die Objekte einer Objektfamilie einen Kreis bilden, gibt es natürlich zusätzlich ein Zwischenobjekt der Form $[\Omega_{n\cup 1}]$. Man bemerke also, daß ein Gebilde der Form $\Omega_{i\cup j}$ mit $i \neq j$ kein Objekt ist! Gilt $i = j$, so ist also $\Omega_{i\cup j} = 0$, d.h. es ist kein Hinterhof vorhanden, oder ein Raum zwischen Objekten ist kein Hinterhof per definitionem, also z.B. etwa ein Platz, der u.U. auch von drei Häusern eingeschlossen sein kann, allerdings durch deren Vorder- und nicht durch deren Rückseiten.

Nun hat aber bekanntlich Hinterhöfe ihre unbestreibare eigene Qualität, welche nicht nur durch die sie definierenden und gleichzeitig abgrenzenden

Objekte bestimmt wird. Da Qualitäten semiotisch als Mittelbezüge repräsentiert werden, kann man sie algebraisch wie folgt (vgl. Toth 2012c) als Coprodukt-Objekte definieren

$$\begin{tikzcd} I \arrow[r, "\alpha"] \arrow[dr, "\gamma"'] & \Omega_i \coprod \Omega_j \arrow[d, "\varepsilon"] & I \arrow[l, "\beta"'] \arrow[dl, "\delta"] \\ & M & \end{tikzcd}$$

so daß die Zuordnung $<\gamma, \delta> \mapsto \varepsilon$ eine Bijektion

$C(I, M) \times C(I, M) \cong C(\Omega_i \coprod \Omega_j, M)$

ist.

Literatur

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Toth, Alfred, Objektfamilien und semiotische Prototypen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012a

Toth, Alfred, Zur arithmetischen Semiotik. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012b

Toth, Alfred, Arithmetische Strukturen physischer und thetischer Zeichen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012c

13.4.2012